

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

**Niederschrift**

**UBA/033/2022**

der 33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** - am  
Dienstag, dem 10.05.2022, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600  
Altenburg, Landschaftssaal

---

**Anwesenheit:**

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim

Ronneburger, Jürgen

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Vertretung für Herrn Thomas Hoffmann

Fraktion DIE LINKE. Altenburger Land

Klaubert, Jana

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Läbe, Hendrik

Rath, Doreen

Fraktion DIE REGIONALEN

Kühn, Steffen

beratende Mitglieder

Gerth, Ralf

Hanisch, Eberhard

Schriftführung

Hermsdorf, Daniel

weitere Teilnehmer

Schulze, Martin

Wittstock, Ute

**Nicht anwesend waren:**

CDU/FDP-Fraktion

Köhler, Christopher

entschuldigt

AfD-Kreistagsfraktion

Hoffmann, Thomas

entschuldigt

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

entschuldigt

Fröhlich, Torsten

unentschuldigt

Sierck, Jan Ole

unentschuldigt

**Vorsitz:**

Steffen Kühn

**Schriftführung:** Daniel Hermsdorf  
**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:09 Uhr

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Kühn, eröffnet die 33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **Tagesordnung:**

### **Drucksachen Nr.**

- |     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| 1   | Informationen, Allgemeines   |                        |
| 1.1 | Informationen und Arbeitsergebnis der Beratung zur Sanierung des Lindenau-Museums  |                        |
| 2   | Anfragen der Ausschussmitglieder   |                        |
|     | <b><u>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</u></b>  |                        |
| 3   | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B 028-2022 Heizkesselanlage für die Staatliche Grundschule Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49, 04610 Meuselwitz/ OT Wintersdorf, Erneuerung der Heizkesselanlage | V-WUBA/0082/2022<br>nö |

### **TOP 1 Informationen, Allgemeines**

Landrat, Herr Melzer: Es gibt unter anderem die Baumaßnahme in der Schlossstraße in Schmölln (ehemaliges Gymnasium), die zum Verwaltungsgebäude umgebaut werden soll. Dort wird es Präsentationstermine geben im Zusammenhang mit der Ausschreibung von Planungsleistungen, die von der Verwaltung begleitet werden. Dazu wird am 15.06.2022 (Uhrzeit steht noch nicht fest) das Thema „Objekt- und Tragwerksplanung“ und am 29.06.2022 „technische Ausrüstung“ präsentiert. Es wird gebeten, dass zu den Terminen jeweils 2-3 Mitglieder des WUBA mit vor Ort sind.

Thema „Gemeinschaftsunterkunft Schmölln“: Dazu gab es bereits in der WUBA-Sitzung vom 29.03.2022 Informationen.

Noch einmal zusammengefasst: Anhand eines Gutachtens der Sparkassenversicherung wurde der 2020 verursachte Wasserschaden mit ca. 350.000 € bewertet. Das wurde vom Landkreis zur Kenntnis genommen und im Rahmen einer Kreistagssitzung besprochen. Dort sollte ein Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Objektes getroffen werden, der aber aufgrund von Widerständen nicht zustande kam. Infolge dessen wurde das Geld eingefroren und weiter an einer Lösung gearbeitet. Letztlich ist es so, dass mit insgesamt 22.682 € alles erledigt werden konnte. Es ist bei weitem nicht so viel Wasser in die Unterkunft gelaufen, wie lt. Gutachten angenommen. Im Grunde genommen war es kein Versicherungsschaden, da einer der Bewohner den Waschbeckenablauf verschlossen und den Wasserhahn aufgedreht hat. Allerdings konnte die Verwaltung mit der Versicherung einen Vergleich schließen, woraus 15.000€ an den Landkreis gezahlt wurden.

Die Etage, in der etwa 20-30 Bewohner wohnen können, wurde baulich vollumfänglich wiederhergestellt. Dabei wurden die Fußbodenbeläge zurückgebaut (ca. 1.600 €), Trockenbauarbeiten erledigt (ca. 1.000 €), Bodenbelagsarbeiten auf zwei Etagen (ca. 11.000

€) und Malerarbeiten (ca. 9.000 €) durchgeführt. Alle Arbeiten wurden fertiggestellt und die Zimmer konnten wieder durch Flüchtlinge bezogen werden.

Was in den Medien stand, ist so nicht richtig. Aktuell können 59 Flüchtlinge als Maximalauslastung im Wohnheim untergebracht werden. Das hängt mit den Bedingungen des Asylrechtes zusammen (Versicherungsschutz, Schutzräume für Frauen, usw.). 2015 konnten noch 105 Flüchtlinge untergebracht werden, was unter aktuellen Bedingungen und Auflagen nicht mehr möglich ist.

Vor 14 Tagen, am Gründonnerstag, kam ein Bus mit Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern. An diesem Tag kam 22 Uhr aus der Flüchtlingsaufnahme in Suhl noch eine Frau alleine (Iranerin) in Altenburg an. Die Frau sollte mit in der Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln untergebracht werden, in der aktuell nur Männer sind. Durch den FD 46 (Flüchtlinge/Aussiedler) konnte i.V.m. der Caritas eine Dolmetscherin gefunden werden, die diese Frau über das Osterwochenende aufgenommen hat. Somit konnte nach Ostern eine Lösung gesucht werden.

Thema Ukraine: Derzeit sind im Landkreis ca. 760 Menschen aus der Ukraine untergebracht. In Wohnungen und Erstaufnahmeeinrichtungen sind derzeit ca. 290 Menschen untergebracht. Die anderen sind privat untergebracht. Etwa 500 Menschen haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen beantragt. Ab Juni werden diese Leistungen vom Jobcenter nach SGBII/SGBXII übernommen. Auch die Unterbringung wird dann anders geregelt. Gestern gab es dazu wieder eine zweistündige Videokonferenz, bei der die Fragen vom Ministerium nicht wirklich beantwortet werden konnten.

In den ersten zwei Monaten gab es Erstaufnahmestellen im ländlichen Raum (gemeindliche Zentren, Feuerwehr Ponitz, Alte Mälzerei in Treben, Sportplatz Nöbdenitz, Gemeinde Zechau). Das ist jetzt erst einmal erledigt. Die Menschen wurden verteilt, beispielsweise nach Mumsdorf, Meuselwitz, Lucka, Altenburg, Schmölln, Plottendorf und Nobitz. Derzeit gibt es in der Johann-Friedrich-Pierer-Schule in Altenburg eine Erstaufnahmeeinrichtung (für bis zu 80 Personen, gestern waren ca. 30 Personen dort), betrieben durch die Caritas. Die Geflüchteten werden dort aufgenommen, registriert und in Wohnungen verteilt. Derzeit sind ca. 200 Wohnungen angemietet, wovon 90 belegt und 34 frei sind. Es soll auch nur noch sukzessive angemietet werden, da es ab Juni 2022 zu einem Rechtskreiswechsel kommt. Eine weitere Erstaufnahme mit ca. 50 Personen ist im Meuselwitzer Bildungszentrum (MBZ) geplant – betrieben durch die Innova (Hr. Dr. Dorsch). Zurzeit sind ca. 400 Personen, d.h. ca. die Hälfte über das System registriert. Dadurch bekommen die Geflüchteten eine Fiktionsbescheinigung, können arbeiten gehen, gesundheitliche Dienste in Anspruch nehmen und bei Banken ein Konto eröffnen. Das ist wiederum wichtig, damit monatlich Geld überwiesen werden kann, weil das Jobcenter beispielsweise keine Barauszahlungen tätigt.

Thema Schulnetzplanung: Seitens des Landkreises wird nichts anderes gemacht, als im Kreistag beschlossen. Es gibt die Rücknahme einer Beschlussvorlage vom Februar 2022. Dabei wurde vom Landkreis Altenburger Land eine Verlängerung bis 2023 beantragt, d.h. bis dahin ändert sich erst einmal nichts. Aufgrund von ukrainischen Kindern, die bereits in den ersten Schulen sind (z.B. Gößnitz, Treben, Windischleuba, u.a.) wird weiterführend versucht, den Schulnetzplan bis 2025 zu halten. Derzeit geht es vor allem um die 5. Klasse in Lucka. Diesbezüglich habe ich am 11. oder 12.05.2022 einen Termin mit dem Schulamt, der Schulleitung, der Bürgermeisterin und der Verwaltung. Ich kann Ihnen versichern, dass der Landkreis nicht zugesagt hat, dass die Klasse nicht aufgemacht werden soll. Es wurde lediglich bestätigt, dass die Schüler in Meuselwitz aufgenommen werden können. Das ist nichts Neues. Der Vorschlag der Verwaltung war, die Schule 2023 aufgrund der geringen Schülerzahlen in Absprache mit der Schulleitung zu schließen und die Gesamtbeschulung in Meuselwitz durchzuführen. Das wurde nicht vollzogen. Das muss jetzt ge-

klärt werden, da sich im März nur 8 Kinder angemeldet haben und somit keine Klasse gebildet werden kann. Ich habe heute ein Gespräch mit dem Ministerium geführt. Das Problem der Schüler in der Nordregion ist, dass es keine Untergliederung des Schulbezirkes mehr gibt (früher bildeten Wintersdorf und Lucka die Regelschule Lucka und Meuselwitz war nur für die Meuselwitzer Kinder).

Damals wurde aber gesagt, dass die Wintersdorfer nicht nur mit Gastschulantrag nach Meuselwitz, sondern allgemein dort zur Schule gehen dürfen – somit können sich auch alle in Meuselwitz anmelden. Und leider haben sich aktuell nur 8 Schüler in Lucka angemeldet. Somit muss sich die Schulleitung Gedanken machen. Entweder diese Schüler gehen nach Meuselwitz oder sie bleiben in Lucka und machen mit der 6. Klasse einen jahrgangsübergreifenden Unterricht. Es stellt sich erstens die Frage: Ist der Schulträger zur Zustimmung verpflichtet? Wenn ja, gibt es das Problem, dass nicht zugestimmt wurde. Zweitens: Muss die Elternvertretung oder die Schulkonferenz eingebunden werden? Auch das kann im Moment weder das Schulamt noch das Ministerium beantworten. Da wurde sich weit aus dem Fenster gelehnt. Es gab schon einmal einen ähnlichen Fall: Dabei konnte 2019 eine 10. Klasse in Lucka nicht gebildet werden. Nach anfänglicher Angst ging dieser Wechsel damals reibungslos und die Schüler konnten in Meuselwitz ihr Abschlusszeugnis in Empfang nehmen.

Aktuell ist dieses Thema natürlich ein Politikum, weil über die Schulnetzplanung gesprochen wird. Die Zeitung und viele andere denken, dass der Landrat zuerst die 5. Klasse in Lucka wegnimmt und es damit schafft, die Schule im nächsten Jahr zu schließen. Das kann ich gar nicht, selbst wenn ich es wollte. Der Kreistag ist als Gremium für die Schulnetzplanung zuständig und muss bis spätestens März 2023 eine genehmigungsfähige Schulnetzplanung für diese beiden Schulstandorte (RS Lucka, Gymnasium Meuselwitz) vorlegen.

Gymnasium Meuselwitz: Seitens des Landkreises wurden zwei Schreiben an das Ministerium geschickt (Februar und März 2022). Dabei geht es um eine Ausnahmeregelung, wie Hr. Liefänder herausgefunden hat. Inhalt: Wenn die aufnehmende Schule im Rahmen der Kooperation nicht in der Lage ist, die Schüler aufzunehmen, dann kann die kleinere Schule eigenständig bleiben. Seitens des Ministeriums wurde versprochen, dass wir eine Antwort bekommen. Erst dann kann man über Kooperation reden.

Hr. Dathe: Es wurden ja verschiedene Schulleiterstellen ausgeschrieben, die bis zu einer Klärung wieder zurückgenommen wurden. Wie ist da der aktuelle Stand? Wie geht es weiter, da die noch aktiven Direktoren am Ende des Schuljahres wahrscheinlich in Rente gehen werden?

Landrat, Herr Melzer: Das stimmt. Herr Lahr und Frau Pleuse als Direktor/in von Gymnasien gehen definitiv in den Ruhestand. Ich kann nicht sagen, wie es mit der Ausschreibung der Stellen läuft. Das ist auch nicht Aufgabe des Landkreises. Bei der Regelschule in Meuselwitz muss beispielsweise die Stelle stellvertretender Schulleiter neu besetzt werden. Und selbst da hat der Schulleiter, Hr. Starke, Probleme, die Stelle neu zu besetzen. Vielleicht liebäugelt man auch damit, dass Fr. Peitzsch/Schulleiterin der Regelschule Lucka, nach Schulschließung dort eingesetzt wird.

Seitens des Ministeriums gibt es oft die Aussage, dass aufgrund von Krankheit kein Ansprechpartner verfügbar ist. Das ist für mich keine Entschuldigung. Zudem gab es einen großen personellen Wechsel. Dr. Diesel, der beim Ministerium bisher für das alles zuständig war und mit dem wir gut zusammengearbeitet haben, übt diese Stelle nicht mehr aus. Aber er hat zumindest eine Verbindung zu demjenigen hergestellt, der die Nachfolge angetreten hat.

Herr Ronneburger: Nur eine Anmerkung zum Thema „wenn die aufnehmende Schule nicht in der Lage ist, die kleinere aufzunehmen“: Diesen Fall gab es vor ein paar Jahren zwischen Gößnitz und Ponitz. Damals konnte Gößnitz diese Schüler auch nicht aufnehmen.

Thema Corona: Landrat, Herr Melzer: Die aktuellen Inzidenz-Zahlen bewegen sich um ca. 200. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht der dort Beschäftigten wird aktuell überprüft. Dabei handelt es sich um ca. 400 Personen, bei denen das Verfahren läuft. Vor dem Sommer wird es dort keinen neuen Stand geben. Zudem gilt diese gesetzliche Vorschrift nur bis zum 31.12.2022. Priorität haben dort die Pflegeheime. Ich gehe davon aus, dass die Einrichtungen, die nachweisen können, dass die Aufgaben ohne das ungeimpfte Personal nicht erledigt werden können, vom Beschäftigungsverbot verschont bleiben. Vielleicht arbeitet man dort mit internen Umsetzungen oder dergleichen.

## **TOP 1.1 Informationen und Arbeitsergebnis der Beratung zur Sanierung des Lindenau-Museums**

Frau Wittstock: Am 9. April gab es ein Expertengespräch zum erreichten Planstand des Lindenau-Museums. Dazu gibt es ein Protokoll mit den Inhalten des Gespräches, das die Fraktionsvorsitzenden zugeschickt bekommen haben.

Wie geht es weiter? In Abstimmung mit dem Lindenau-Museum hat sich die Verwaltung entschieden, ein dialogisches, zweistufiges Werkstattverfahren zu organisieren. Dabei handelt es sich um ein offenes Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VGV), bei dem im ersten Schritt ca. 5 geeignete Teilnehmer (Planungsbüros) ausgesucht werden, die dann ihre Ideen und Vorschläge im zweiten Schritt (sogenanntes Werkstattverfahren), begleitet durch ein noch zu berufendes Expertengremium, vorstellen und sich für eine Variante entscheiden. Dazu gibt es im Moment noch Gespräche zur Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber, dem Denkmalschutz und dem Lindenau-Museum, aus welchen Bereichen sich das Expertengremium zusammensetzen sollte. Das gesamte Bauvorhaben soll aus Kostengründen und terminlichen Gründen möglichst nicht unnötig verzögert werden.

Zurzeit ist die Verwaltung dabei, das eigentliche Werkstattverfahren in der Struktur inhaltlich, zeitlich, und finanziell vorzubereiten. Angedacht ist aus jetziger Sicht ein Eröffnungskolloquium, wo die Teilnehmer gemeinsam mit dem Expertengremium die Aufgabenstellung vorstellen und diskutieren. Es soll eine Ortsbesichtigung mit Darstellung des bislang erreichten Planstandes geben. Weiterhin werden Bindungen sowie Freiräume für diese Arbeitsrunde besprochen. Im Anschluss daran gehen die Teilnehmer von diesem Workshop an die Arbeit. Nach einiger Zeit soll es dann einen Abgleichtermin geben, zu dem die Teilnehmer ihr bis dahin erreichtes Ergebnis vor dem Expertengremium vorstellen sollen. Dabei wird es eine Art Kontrolle geben, ob die am Anfang festgelegten Hinweise beachtet und umgesetzt wurden. Außerdem wird es noch eine Vertiefungsphase für die Teilnehmenden mit abschließender Präsentation und Hinweisen zu den erreichten Ergebnissen und dem weiteren Arbeitsablauf geben.

Am Ende des Werkstattverfahrens/Workshops wünscht sich die Verwaltung eine Empfehlung vom Expertengremium bezüglich der Gestaltung des sogenannten Stadtgeschosses vom Lindenau-Museum.

Es gab auch bereits Gespräche bezüglich eines professionellen Verfahrensbetreuers. Dazu wird in der nächsten Woche ein Honorarangebot erwartet. Parallel dazu wird gerade die Aufgabenstellung für die Teilnehmer präzisiert (Voraussetzung für das Vergabeverfahren nach dem Thüringer Vergabegesetz). Die Herausforderung ist, schon in der Aufgabenstellung einen gewissen Rahmen festzulegen, verbunden mit Freiraum für Gedanken und Vorschläge.

Das Landratsamt hat sich für ein offenes Vergabeverfahren mit Teilnehmerwettbewerb (nach VGV) entschieden und nicht für einen Planer-Wettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerb. Hintergrund ist, dass über die Honorierung renommierte Büros für dieses Verfahren mobilisiert werden sollen, die sich an diesem Verfahren beteiligen.

In den nächsten 3-4 Wochen soll die Aufgabenstellung so präzisiert werden, dass auf dieser Grundlage das VGV-Verfahren auf den Weg gebracht werden kann, um danach die geeigneten Teilnehmer auszuwählen. Anschließend soll versucht werden, das Zeitfenster bis zur Beauftragung so kurz wie möglich zu halten. Das eigentliche Verfahren dauert nach Rechercheinformationen und Empfehlungen ca. 6 Monate.

Das heißt, es kann nicht vor dem 4. Quartal mit einem Ergebnis aus dem Werkstattverfahren gerechnet werden. In der Zwischenzeit werden vorgezogene, bereits baurechtlich genehmigte Maßnahmen wie zum Beispiel: Baustelleinrichtungen, restauratorische Sicherungsmaßnahmen im Gebäude (Wandfassungen, Stuck, Holzbauteile) durchgeführt. Diese Ausschreibungen sind bereits ausgelöst und sollen in den nächsten Tagen beauftragt werden. Weiterhin wird die Ausschreibung für die tischlermäßige Bearbeitung der historischen Fenster vorbereitet und planmäßig auf den Weg gebracht. Elektrotechnische Arbeiten, die mit Blick auf die Baumaßnahme vorgezogen werden können (Leitungsumverlegungen, Trafostationen) werden planmäßig nach vorliegender Genehmigung auf den Weg gebracht.

Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Treppenanlage sind erst einmal ausgenommen. In dieser Richtung ruhen vorerst alle Planungsleistungen bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses aus dem Werkstattverfahren.

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die über Teilbaugenehmigungen abgesichert sind (dazu gibt es einen Bescheid von den Zuwendungsgebern für den förderunschädlichen Maßnahmenbeginn) und begonnen werden können, ist das Planungsteam dazu angehalten, zu prüfen, welche Maßnahmen zusätzlich schon auf den Weg gebracht werden können. Ein großer Teil, der vorgezogen werden kann, wird vermutlich über den Restaurator möglich sein (z.B. Sicherung und Restaurierung des Treppenhausgemäldes).

Herr Kühn: Das heißt, es wird erst einmal keine größeren Verzögerungen geben, weil es erstmal genügend andere Arbeiten am Objekt gibt?

Frau Wittstock: Ja, das stimmt. Wichtig ist für uns, dass wir das Planungsteam auf dem Weg nicht verlieren. Deshalb sind diese dazu angehalten, zu überlegen, welche Maßnahmen in diesem Zeitraum auf den Weg gebracht werden können.

Landrat, Herr Melzer: Das ganze Thema ist nicht ganz einfach. Wir dürfen immer nur bis an die Schnittstelle ran. Das Thema Stadtgeschoß darf im Moment nicht betrachtet werden. Das bedeutet auch, dass die Planer die Ausschreibungen in dieser Hinsicht verändern bzw. anpassen müssen. Aktuell steht die Ausschreibung Elektrotechnik an. Es ist generell schwierig, Firmen zu bekommen und dann müssten diese Abstriche machen, weil sie nicht wissen, wann im Bereich des Stadtgeschosses weitergebaut werden kann.

Herausfordernd ist auch, dass die bewilligten Fördermittel vom Bund, die in Jahresscheiben abgerufen werden müssen, auch abgerufen werden. Vielleicht können auch bestimmte Sachen im Außenbereich vorbereitet werden.

Beim Werkstattverfahren ist es so, dass mehrere Planer ihre Ideen und ihr Wissen einbringen und über eine sinnvolle Lösung diskutieren. Diese bekommen allerdings später keinen Auftrag, sondern ein festgelegtes Honorar. Zurzeit erfolgt seitens der Verwaltung

eine Kostenermittlung für das Stadtgeschoss, die die Grundlage für eine Honorarermittlung bildet. Die Hoffnung ist natürlich, dass sich auch entsprechend gute Planungsbüros an diesem Verfahren beteiligen.

Seitens der Verwaltung muss eine Kostenzusammenstellung gemacht werden, die dann den Zuwendungsgebern zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Fördermittelgeber bringen sich in diesen Prozess nicht mit ein, sondern entscheiden über die Genehmigung.

Bestenfalls soll im Oktober eine Präsentation erfolgen, wahrscheinlich wird es auch ein Modell in der Größe 1:250 geben. Von unserer Seite wird das Hauptgebäude als Modell vorbereitet und die Planer bringen dann ihre Gestaltungsvorschläge für das Stadtgeschoss mit ein.

Herr Dathe: Ziel dieses Werkstattverfahrens ist sozusagen die architektonische Gestaltung der einen Ebene vor dem Lindenau-Museum. Ist das richtig?

Frau Wittstock: Das ist richtig. Es geht darum, neue Ideen für die Gestaltung des zusätzlichen Raumes, der über dem bestätigten Raumbedarfsplan im Moment dort verortet ist, zu bekommen.

Herr Dathe: Das bedeutet, dass das eigentlich dafür beauftragte Architekturbüro nicht mehr dabei ist oder arbeiten diese parallel mit? Die Expertenrunde gibt dann Hinweise oder neue Ideen?

Frau Wittstock: Das beauftragte Architekturbüro wird sich an dem Werkstattverfahren nicht beteiligen, auch nicht als Gast oder Zuschauer. Die verschiedenen Büros arbeiten für sich selbst und stellen dann ihr Ergebnis dem Expertengremium vor. Das Expertengremium richtet dann nach Analyse der eingereichten Ideen anhand des Modells eine Empfehlung an den Landkreis Altenburger Land als Bauherrn.

Herr Dathe: Ist das Architekturbüro damit komplett außen vor oder nur für den gewissen Bereich?

Frau Wittstock: Nein. Es sollte vermieden werden, dass das planende Architekturbüro insgesamt rausfällt. Es beteiligt sich nur nicht am Werkstattverfahren. Aktuell erfolgen gar keine Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem sogenannten Stadtgeschoss.

Die noch zu bestimmenden möglichst 5 Planungsbüros werden mit der Ideenentwicklung für die Gestaltung des Stadtgeschosses beauftragt. Anschließend erfolgt eine Empfehlung von dem sogenannten Expertengremium an den Landkreis als Bauherr. Die dann festgelegte Variante wird als Auftrag an das planende Architekturbüro weitergegeben.

Herr Dathe: Das heißt, das Architekturbüro muss diese Variante dann in seinen Entwurf integrieren?

Frau Wittstock: Ja, genau. Die nächste Herausforderung ist dann, die Aufgabenstellung so zu formulieren, dass die Empfehlung aus dem Workshop auch baulich umsetzbar gemacht wird. Das ist aber wiederum Aufgabe des planenden Architekturbüros.

Herr Dathe: Wie wird das finanziell gehandhabt? Das Architekturbüro hat ja gewissermaßen durch dieses zusätzliche Verfahren eine Leistung nicht erbracht. Gibt es dort Kürzungen bei Leistungen?

Frau Wittstock: In Bezug auf nicht erbrachte Leistungen muss ich jetzt widersprechen. Das planende Architekturbüro hat ja einen Vorentwurf geliefert und arbeitet bereits seit zwei Jahren an diesem Projekt.

Landrat, Herr Melzer: Man muss ganz klar sagen, dass das beauftragte Planungsbüro vollumfänglich seine Aufgabe erfüllt hat. Der Landkreis hat einen Antrag in Abstimmung mit Zuwendungsgebern und Behörden eingereicht, allein die Akzeptanz in der Öffentlichkeit hat gefehlt. Es gab Artikel in diversen Zeitungen, die sich empört über diese Art des Baus geäußert haben. Von den Experten wurde dem Planungsbüro am 09.04.2022 aber eine sehr gute Arbeit bescheinigt.

Am Ende könnte es aber auch so sein, dass ziemlich genau die Empfehlung herauskommt, die das Planungsbüro bereits geplant hat. Das muss man abwarten. Andernfalls könnte es auch ein Sammelsurium von Ideen geben, von dem dann eine Mischvariante als Vorschlag an die Expertenrunde geht. Vorteil ist jetzt, dass ein Dritter über das Vorhaben schaut und dieses noch einmal unabhängig bewertet.

Frau Rath: Ich hoffe, dass es nicht so kompliziert ist, wie es klingt. Gibt es einen festen Zeitplan für das Ganze?

Frau Wittstock: Im Moment gibt es wirklich nur ein grobes Zeitgerüst. Wir befinden uns am Beginn der Strukturierung des Verfahrens. Wenn das Verfahren strukturiert ist, sprich die Aufgabenstellung mit den Bindungen und Freiräumen formuliert ist, dann wird auch der Kostenrahmen und Zeitplan definiert sein. Das wird vermutlich noch ca. 2 Wochen dauern. Aber der Zeitplan muss getaktet sein, weil es ein aufwendiges Expertengremium geben wird, das für die Planung auch diese Meilensteine (Eröffnungsgespräch, Abgleich mit Hinweisen, Präsentation) benötigt. Es wird einen strukturierten Zeitplan geben, der auch kommuniziert wird.

Herr Ronneburger: Ich konnte Ihnen leider nicht ganz folgen. Es ging einmal um die Ausschreibung, dann um das Werkstattgespräch. Ich möchte diese Punkte für mich noch einmal sortieren. Das Werkstattgespräch ist ja die Gestaltung und hat mit der Ausschreibung nichts zu tun? Machen wir dann in Zukunft eine Ausschreibung nach dem Werkstattgespräch, wenn man weiß was man will? Bisher wurde oft gesagt – und auch vom Kreistag kritisiert - Ausschreibungen brauchen wir nicht.

Frau Wittstock: Wir müssen die Sache zweiteilen, um es besser verständlich zu machen. In der ersten Stufe werden die geeigneten Teilnehmer ausgewählt, die das Werkstattverfahren durchführen sollen. Es soll die Möglichkeit geben, dass sich jeder, der sich geeignet fühlt, für die Teilnahme bewerben kann und diese nicht von vornherein bestimmt werden.

Herr Ronneburger: Sie machen sozusagen eine Art Teilnahmewettbewerb?

Fr. Wittstock: Ja, ein Auswahlverfahren, um geeignete Teilnehmer zu finden (die Planungsbüros müssen gewisse Referenzen nachweisen).

Herr Ronneburger: Ist das so etwas ähnliches wie ein Architektenwettbewerb?

Frau Wittstock: Nein. Das ist ein Vergabeverfahren.

Herr Ronneburger: Was ist der Unterschied zwischen beiden?

Frau Wittstock: Es ist europaweit und öffentlich. Daran kann sich jeder beteiligen in der ersten Stufe. Anschließend wird anhand einer Matrix abgeglichen, ob die Interessenten die Kriterien für diese Aufgabe erfüllen. Danach ist die erste Aufgabe des Gremiums, wenn es mehr als 5 Interessenten gibt, 5 geeignete Teilnehmer auszuwählen (zulässig nach Vergaberecht). Diese 5 Teilnehmer bekommen dann den Auftrag, sich an diesem Werkstattverfahren zu beteiligen. Das ist sozusagen das eine Vergabeverfahren, das in sich

geschlossen ist (nach Thüringer Vergabegesetz ist ein Vergabeverfahren erforderlich, da die überschlagenen Kosten entsprechend hoch sind).

Das zweite ist dann das eigentliche Werkstattverfahren. Dort sehen wir deutlich mehr Spielraum für die Gestaltung, um ein transparentes und trotzdem anerkanntes Verfahren zu entwickeln.

Landrat, Herr Melzer: Der Sieger bekommt keinen Auftrag zum Bauen, sondern er übergibt gegen eine Honorarzahlung seine Idee urheberrechtlich.

Herr Ronneburger: Das habe ich beim Architektenwettbewerb aber auch.

Landrat, Herr Melzer: Vielleicht gibt es da auch ähnliche Formen, aber der Architektenwettbewerb ist ja schon vorbei. Das wurde auch ausdrücklich in dieser Runde hier gesagt. Die ursprüngliche Aufgabe hieß „Sanierung des Lindenau-Museums“. Und der Eingang zum Museum sollte auf der Hinterseite sein. Im Rahmen des Planungs- und Ausschreibungsprozesses haben sich damals meines Wissens nach alle Planer zu einem Eingang von der Vorderseite des Gebäudes positioniert. Aus dieser Sicht heraus ist in der Planung ein Anbau vor dem Haus entstanden. Anschließend kam Kritik aus verschiedenen Richtungen aufgrund des Planungsvorschlages (veröffentlichter Entwurf in der Presse), warum denn kein Architektenwettbewerb gemacht wird. Das Landratsamt hat im Oktober 2021 den Planern den Auftrag bis zur Phase 7 erteilt, damit diese über die Vergabe hinaus bestimmte Dinge vorbereiten und somit gehalten werden können. Bei einem Architektenwettbewerb wäre das aber nicht ohne weiteres möglich gewesen, da dort zwei Planer parallel nebeneinanderstehen.

Sinn des jetzigen Werkstattverfahrens ist eine zusätzliche Ideensammlung für die bestmögliche Gestaltung des Lindenau-Museums im vorderen Bereich.

Herr Ronneburger: Aber auch von verschiedenen Architekten?

Landrat, Herr Melzer: Ja, wie Frau Wittstock gesagt hat, sollen sich bestenfalls fünf Architekten Gedanken machen.

Frau Wittstock: Ein Teil dieser Beauftragung ist praktisch der Kauf der Ideensammlung von den teilnehmenden Architekten durch das Landratsamt als Bauherr. Dabei erwirbt der Landkreis die Rechte an diesen Ideen vollumfänglich.

Herr Beer: Es gibt bei diesem Projekt sehr viele Leute, die entscheiden wollen, teilweise auch nicht. Wer entscheidet, wenn es fünf verschiedene Ideen (geplante Modelle) geben sollte?

Landrat, Herr Melzer: Ein sogenanntes Expertengremium (Jury), das noch bestimmt werden muss. Auch das muss noch mit den Fördermittelgebern abgestimmt werden. Aber letztendlich ist der Landkreis der Bauherr.

Problem bei so einem Bau (Beispiel: Grundschule Nobitz) ist, dass die Gestaltung des Hauses nicht im Kreistag beschlossen werden kann. Es muss eine politische Mehrheit gefunden werden. Beim Lindenau-Museum gibt es einen Prozess, bei dem es auch eine enge Bindung an den Denkmalschutz und dergleichen gibt. Deshalb wurde entschieden, dass eine Jury gebildet wird – diese besteht wahrscheinlich zu großen Teilen aus dem Expertengremium von außen, die bereits schon einmal tätig waren. Dazu gehört eine Bürgerschaft, vielleicht der Ausschussvorsitzende des WUBA und der Stadt Altenburg. Allerdings darf das Gremium nicht fünfzig Mann groß werden.

Herr Beer: Das heißt, wir entscheiden es nicht im Kreistag, sondern die Experten? Und die müssen sich den Schuh dann anziehen, wenn alle unzufrieden damit sind?

Landrat, Herr Melzer: Wir sind aber als Bauherr dabei. Da müssen wir als Landkreis schon aufpassen. Für das Projekt Lindenau-Museum werden 48 Mio. € ausgegeben, da sollten wir als Bauherr nicht außen vor sein.

Man kann sich das vorstellen wie im Kreistag, wenn man Beschlüsse fasst. Es sollte auch das gebaut werden, was der Landkreis will. Es wird entsprechende Informationen geben.

Herr Ronneburger: Eine Frage zum Gremium. In der Zeitung stand ja das Ergebnis der Beratung vom 09.04.2022. Da wurde auch von einem anwesenden Kreistagsmitglied geschrieben. Da würde mich interessieren, wer das war?

Landrat, Herr Melzer: Ich war als Bauherrenvertreter bewusst nicht im Expertengremium dabei. Es war ein Vertreter der Bürgerschaft dabei. Dabei wurde sich aufgeregt, warum das der OB aus Altenburg ist. Das war aber so ausgemacht, weil das Museum in Altenburg steht. Wenn der Landrat im Expertengremium dabei gewesen wäre, hätte das keinen Sinn gemacht, da der Landkreis ja seinen jetzigen Standpunkt mit der vorgelegten Entwurfsplanung verteidigen will. Infolge dessen wurde sich für einen Vertreter aus der Bürgerschaft entschieden. Aus meiner Sicht hat er auch gute Argumente an diesem Tag geliefert.

Herr Ronneburger: Also könnte es durchaus sein, dass die Presse den OB von Altenburg damit gemeint hat, oder? Die Presse macht ja nichts umsonst.

Landrat, Herr Melzer: Es war kein Kreistagsmitglied in dem Expertengremium dabei. Es gibt zum Beispiel ein Raumprogramm, das Teil des Fördermittelbescheides ist und betrachtet werden muss. Oder das Thema Studio Bildende Kunst. Diesbezüglich kamen Vorschläge, dass die benötigten Räume, die im Anbau des Lindenau-Museums geplant sind, in den Marstall verlegt werden. Das geht aber nicht. Museum und Studio Bildende Kunst als erster Teil vom Lindenau-Museum (derzeit am Pohlhof) gehören zusammen in ein Haus, das war der Konsens der Mehrheit.

## **TOP 2   Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Klaubert: Ich würde gern einmal den aktuellen Stand zur Baustelle am Theater in Altenburg hören. Es fehlen so ein paar Informationen zum Thema Dach, sprich wie geht es dort weiter. Wie sieht es mit den Geldern aus?

Landrat, Herr Melzer: Ich war heute bei der Bauberatung im Theater und habe zu Herr Werner (Betreuer im Fachdienst Hochbau- und Liegenschaften) gesagt, ob wir vielleicht in einem der nächsten Ausschüsse eine Sondersitzung zu diesem Thema machen können. Vielleicht kann man auch mal eine kleine Begehung machen. Es wird viel gewerkelt dort. Ich behaupte, dass es auch ohne Kronenboden ganz eng geworden wäre, in diesem Jahr wieder zu eröffnen. Aber das ist durch das Dach sowieso vom Tisch. Durch die Bauzeitstörungen ist es natürlich schwierig, die Leute an die Baustelle zu bekommen, weil diese ja noch auf anderen Baustellen arbeiten (z.B. die Firma LSS – diese ist bundesweit tätig).

Bei der Bühne ist das Holz montiert, LSS ist dabei, die Beleuchtung zu installieren. Beim Ton gibt es ein paar Probleme – entweder gibt es diesbezüglich eine neue Ausschreibung

oder einfach eine Vergabe. Viele Gewerke sind dabei, die jeweiligen Abschlussarbeiten durchzuführen – wo man davon ausgehen kann, dass die eigentliche Maßnahme vielleicht in 2-3 Monaten beendet ist.

Bezüglich des Kronenbodens gibt es ein Holzschutzgutachten und einige Hinweise vom Statiker. Am 30.05.2022 soll im Rahmen des Gespräches „Finanzierung des Theaters ab 2025“ mit Minister Hoff und Frau Seemann (Verantwortliche für die Baumaßnahme im Ministerium) auch das Thema Kronenboden näher betrachtet werden. In dieser Richtung gibt es sicher Vorbereitungen. Herr Wenzlau muss das vorbereiten, ist aber leider gesundheitlich noch nicht in der Lage dazu. Ich hoffe, dass wir dort wirklich Ende Mai 2022 kompetente Aussagen bekommen. Aber Frau Maas ist dann da und Herr Werner ist aktuell dabei, sodass man dort besprechen kann, wie es weitergeht. Es wird wahrscheinlich einen Nachtrag geben und das hoffe ich auch, denn es bedingt die Fertigstellung dieses Vorhabens. Es ist nicht völlig losgelöst, weil andere Firmen, wie zum Beispiel LSS, über diesen Bereich müssen. Die Bestuhlung des Zuschauerbereiches ist komplett herausgenommen worden. Es darf aktuell keiner diesen Bereich betreten. Wahrscheinlich muss eine Bühne oder ein Gerüst installiert werden, damit hoffentlich alles rings um den Dachstuhl erhalten bleibt. Heute habe ich vom Statiker gehört, dass er etwas Gutes an der ganzen Sache sucht. Das Dach muss wirklich eine Katastrophe sein. Aber das werden wir demnächst erfahren. Wir werden versuchen vielleicht einen Sonderausschuss einberufen, um dort den aktuellen Stand angucken zu können, der hochinteressant ist.

Der Architekt und Planer, Herr Sorger, hat damals grob gesagt, dass man mit ca. 7-8 Mio. € rechnen muss, wenn alles kaputt ist. Wir gehen aktuell von einer Förderung i.H.v. 75 % aus. Schön wäre mehr, denn den Rest trägt der Landkreis.

Das Theaterzelt ist erst einmal bis zur Spielzeit 2023/24 gesichert inkl. Option für ein weiteres Jahr.

Herr Kühn: Ich denke, dass der Vorschlag, sich die Sache vor Ort wieder einmal anzuschauen, Sinn macht und dass wir Herrn Wenzlau den Hinweis geben, wenn er wieder da ist.

Landrat, Herr Melzer: Ich habe heute mit Herrn Prautsch (technischer Direktor am Theater) besprochen, dass am 30.05.2022 auch Herr Sorger mit dabei ist und vielleicht auch der Holzschutzgutachter. Somit könnte dem Ministerium klar gesagt werden, wie die Situation ist mit dem Dach. Dann muss eine Aufgabenstellung her und geplant werden und dann schauen wir mal, wo es hingeht.

Herr Beer: Ich habe nochmal etwas Unangenehmes zum Thema Corona und sinkende Fallzahlen. Was passiert mit dem Personal, das im Gesundheitsamt zusätzlich eingesetzt wurde? Laufen die Verträge automatisch aus oder wie wird dort weiter verfahren?

Landrat, Herr Melzer: Es wurden ja viele Mitarbeiter intern umgesetzt. Diese gehen wieder zurück in ihre Arbeitsbereiche. Bei den externen Mitarbeitern sind teilweise die Verträge ausgelaufen und ein Teil des Personals wurde für die Bearbeitung der ukrainischen Flüchtlinge übernommen, da der Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler diesen enormen Aufwand mit der normalen Personalbesetzung nicht leisten kann.

***Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 19:02 Uhr bis 19:07 Uhr unterbrochen.***

V-WUBA/0082/2022 nÖ

**TOP 3 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B  
028-2022 Heizkesselanlage für die Staatliche Grundschule Winters-  
dorf, Zirndorfer Straße 49, 04610 Meuselwitz/ OT Wintersdorf, Erneue-  
rung der Heizkesselanlage**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst den folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 78:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Heizkesselanlage zum Bauvorhaben Heizkesselanlage für die Staatliche Grundschule Wintersdorf, Zirndorfer Straße 49, 04610 Meuselwitz/ OT Wintersdorf der Firma

**Rainer Schade GmbH & Co. KG  
Geschäftsführer Herr Rainer Schade  
OT Altkirchen  
Röthenitzer Weg 9  
04626 Schmölln**

auf das Angebot vom 29.03.2022 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **184.708,38 Euro** zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 15. Juni 2022

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Steffen Kühn  
Ausschussvorsitzender

Daniel Hermsdorf  
FD Hochbau u. Liegenschaften